

SynergieTec, Drusenbergstr. 86, 44789 Bochum

Information: Keine beigestellten Teile

Unsere Zeichen/Datei
Keine beigestellten Teile

Telefondurchwahl
0234 / 32 45 495

Datum
01.11.2020

Bezüglich vom Kunden beigestellte Ersatzteile und / oder Bauteile bauen wir diese nicht ein.

Es kam in der Vergangenheit in Einzelfällen zu unberechtigten Reklamationen aufgrund der Mangelhaftigkeit der Teile, wobei der Kunde uns vorwarf, dass wir doch dies im Vorfeld hätten erkennen müssen etc.

Wir bieten keinerlei Einbauleistung von selbstbeschafften Teilen außerhalb der werkvertraglichen Beziehung, da das rechtliche Konfliktpotential nicht hinnehmbar ist.

Auch Versicherungen der Kundschaft sind rechtlich nicht bindend möglich, so das wir derartig risikobeladene Aufträge grundsätzlich nicht durchführen.

Denn wir können nicht die Tauglichkeit der beigestellten Bauteile prüfen und beurteilen, damit das Werk mangelfrei ist (§ 631 BGB).

Ebenfalls schützt uns als Unternehmen noch nicht einmal eine deutliche Bedenkenanmeldung vor einer möglichen Haftung vor Folgeschäden, die in Einzelfällen rechtlich geprüft wird.

Das OLG Koblenz (OLG Koblenz, Beschluss vom 03.05.2011 - 5 U 141/11) hat sich zur Hinweispflicht des Auftragnehmers wie folgt geäußert:

Bedenken sind hinreichend konkret zu fassen !

Was im Einzelfall erforderlich ist, hängt auch davon ab, ob der Auftraggeber selbst sachkundig ist. Ist er nicht sachkundig, ist eine intensivere Aufklärung notwendig.

